



SICHERHEITSDATENBLATT STEEL-IT 2203

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	STEEL-IT 2203 Sinco Alkyd Primer
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e)
SDS-Nummer	SDS2203-GER-GER
Datum der ersten Ausgabe	27-Juli-2012
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	27-Juli-2012
Datum der Überarbeitung	27-Juli-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Lack / industrielle Beschichtung.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Stainless Steel Coatings, Inc
-Anschrift	835 Sterling Road, South Lancaster, MA, 01561 USA
-Telefonnummer	+1 (978) 365-9828
-E-mail	sds@steel-it.com
Lieferant	IHT GmbH
-Anschrift	Fasaneweg 2 64380 Rossdorf Germany
-Telefonnummer	+49-6071/74416
-Fax	+49-6071/951535
-E-mail	iht.gmbh@t-online.de
-Kontaktperson	Kurt H.C. Böttcher

1.4. Notrufnummer: +1 703-741-5500, CHEMTREC

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung

F;R11, Carc. Cat. 2;R45, Muta. Cat. 2;R46, Repr. Cat. 3;R62-63, Xn;R48/20, Xi;R38, R43-67, N;R51/53

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
----------------------------	-------------	---

Gesundheitsgefährdung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
-------------------------------	-------------	----------------------------------

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 1B	H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 1B	H350 - Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität (Kind im Mutterleib)	Kategorie 2	H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 narkotische Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 (Lunge)	H373 - Kann die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leichtentzündlich.
Gesundheitsgefährdung	Kann Krebs erzeugen. Kann vererbare Schäden verursachen. Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Irreversibler Schaden möglich.
Umweltgefahren	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefährdungen	Überexposition gegenüber Nebel/Dämpfen dieses Produktes kann Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen.
Wichtigste Symptome	Sensibilisierung, Hautreizung, Schläfrigkeit und Benommenheit.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält	Ligroin, Nickel, Talk, Toluol
Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Signalwörter	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H373 - Kann die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen. H340 - Kann genetische Defekte verursachen. H350 - Kann Krebs erzeugen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P264 - Nach dem Handhaben gründlich waschen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P261 - Einatmen von Nebel/Dämpfe/Spray vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	P370 + P378 - Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung	P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren: Nicht bestimmt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemischer Name	%	CAS-NR./ EG-Nummer	REACH – Registrierungsnummer	Index-Nr.	Anm.
Eisenoxid	10-20	1309-37-1 215-168-2	-	-	

Einstufung: DSD: -
CLP: -

Ligroin	10-20	8032-32-4 232-453-7	-	649-263-00-9	
---------	-------	------------------------	---	--------------	--

Einstufung: DSD: F+;R12, Carc. Cat. 2;R45, Muta. Cat. 2;R46, Repr. Cat. 3;R62-63, Xi;R38, R67, N;R51/53
CLP: Flam. Liq. 1;H224, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Muta. 1B;H340, Carc. 1B;H350, Repr. 2;H361, Aquatic Chronic 2;H411

Chemischer Name	%	CAS-NR./ EG-Nummer	REACH – Registrierungsnummer	Index-Nr.	Anm.
Talk	10-20	14807-96-6 238-877-9	-	-	

Einstufung: **DSD:** Xn;R48/20
CLP: STOT RE 2;H373

Toluol	5-10	108-88-3 203-625-9	-	601-201-00-3	#
--------	------	-----------------------	---	--------------	---

Einstufung: **DSD:** F;R11, Repr. Cat. 3;R63, Xn;R65-48/20, Xi;R38, R67
CLP: Flam. Liq. 2;H225, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315,
STOT SE 3;H336, Repr. 2;H361d, STOT RE 2;H373

Zinkoxid	5-10	1314-13-2 215-222-5	-	030-013-00-7	
----------	------	------------------------	---	--------------	--

Einstufung: **DSD:** N;R50/53
CLP: Aquatic Chronic 1;H410

Bariumsulfat	2-5	7727-43-7 231-784-4	-	-	#
--------------	-----	------------------------	---	---	---

Einstufung: **DSD:** -
CLP: -

Chrom	2-5	7440-47-3 231-157-5	-	-	#
-------	-----	------------------------	---	---	---

Einstufung: **DSD:** -
CLP: -

Ethylbenzol	2-5	100-41-4 202-849-4	-	601-023-00-4	#
-------------	-----	-----------------------	---	--------------	---

Einstufung: **DSD:** F;R11, Xn;R20
CLP: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332

P-Xylol	2-5	106-42-3 203-396-5	-	601-022-00-9	#
---------	-----	-----------------------	---	--------------	---

Einstufung: **DSD:** R10, Xn;R20/21, Xi;R38
CLP: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315,
Acute Tox. 4;H332

Trizinkbis (orthosphosphat)	2-5	7779-90-0 231-944-3	-	030-011-00-6	
--------------------------------	-----	------------------------	---	--------------	--

Einstufung: **DSD:** N;R50/53
CLP: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410

Chemischer Name	%	CAS-NR./ EG-Nummer	REACH – Registrierungsnummer	Index-Nr.	Anm.
4-Chlor- .alpha.,.alpha.,.alpha.- trifluor otoluol	1-2	98-56-6 202-681-1	-	-	

Einstufung: **DSD:** R10, Xi;R36/37/38, R52
CLP: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319,
STOT SE 3;H335

Destillate, (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1-2	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
---	-----	-------------------------	---	--------------	--

Einstufung: **DSD:** R10, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51-53
CLP: Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315,
STOT SE 3;H336, Aquatic
Chronic 2;H411

Nickel	1-2	7440-02-0 231-111-4	-	-	
--------	-----	------------------------	---	---	--

Einstufung: **DSD:** Carc. Cat. 3;R40, T;R48/23, R43, R52/53
CLP: Skin Sens. 1;H317, Carc. 2;H351, Aquatic Chronic 3;H412

o-Xylol	1-2	95-47-6 202-422-2	-	601-022-00-9	#
---------	-----	----------------------	---	--------------	---

Einstufung: **DSD:** R10, Xn;R20/21, Xi;R38
CLP: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315,
Acute Tox. 4;H332

Xylol	1-2	1330-20-7 215-535-7	-	601-022-00-9	
-------	-----	------------------------	---	--------------	--

Einstufung: **DSD:** R10, Xn;R20/21, Xi;R38
CLP: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315,
Acute Tox. 4;H332

2-Butanonoxim	<1	96-29-7 202-496-6	-	616-014-00-0	
---------------	----	----------------------	---	--------------	--

Einstufung: **DSD:** Carc. Cat. 3;R40, Xn;R21, Xi;R41, R43
CLP: Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318,
Carc. 2;H351

Octansäure, Kobaltsalz	<1	6700-85-2 229-744-6	-	-	
---------------------------	----	------------------------	---	---	--

Einstufung: **DSD:** Carc. Cat. 3;R40
CLP: Carc. 2;H351

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wenn Symptome auftreten, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.
Hautkontakt	Vereich mit Wasser und Seife waschen. Bei entstehender oder fortdauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser für bis zu 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Beschwerden auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung. Hautreizung. Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Hoch entzündliche Flüssigkeit. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden. Container können explodieren, wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenchemikalie. Wassernebel.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Alle Zündquellen beseitigen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt großer Mengen: Die ausgelaufenen Flüssigkeit in sicherem Abstand eindämmen und später rückgewinnen oder entsorgen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern.

Bei Austritt kleiner Flüssigkeitsmengen: Mit Sand oder andern nicht brennbaren flüssigkeitsbindendem Materialien aufnehmen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Produkt ist leichtentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur bei ausreichender Lüftung einsetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Bei Raumtemperatur in geschlossenem Originalbehälter lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lack / industrielle Beschichtung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	TWA	4 mg/m ³ 1,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Destillate, (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS 64742-47-8)	TWA	140 mg/m ³ 20 ppm	-
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	88 mg/m ³ 20 ppm	-
o-Xylol (CAS 95-47-6)	TWA	440 mg/m ³ 100 ppm	-
P-Xylol (CAS 106-42-3)	TWA	440 mg/m ³ 100 ppm	-
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA	190 mg/m ³ 50 ppm	-
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	TWA	2 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	440 mg/m ³ 100 ppm	-
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	TWA	1 mg/m ³	Einatembare Schwaden.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	AGW	3 mg/m ³ 10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion. Einatembare Fraktion.
Chrom (CAS 7440-47-3)	AGW	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Eisenoxid (CAS 1309-37-1)	AGW	3 mg/m ³ 10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion. Einatembare Fraktion.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	440 mg/m ³ 100 ppm	-
o-Xylol (CAS 95-47-6)	AGW	440 mg/m ³ 100 ppm	-
P-Xylol (CAS 106-42-3)	AGW	440 mg/m ³ 100 ppm	-
Toluol (CAS 108-88-3)	AGW	190 mg/m ³ 50 ppm	-
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	440 mg/m ³ 100 ppm	-

EU. Indicative Exposure Limit Values in Directives 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU

Komponenten	Art	Wert
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	TWA	0,5 mg/m ³
Chrom (CAS 7440-47-3)	TWA	2 mg/m ³
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	442 mg/m ³ 100 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	884 mg/m ³ 200 ppm
o-Xylol (CAS 95-47-6)	TWA	221 mg/m ³ 50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m ³ 100 ppm

Komponenten	Art	Wert
P-Xylol (CAS 106-42-3)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	221 mg/m ³ 50 ppm 442 mg/m ³ 100 ppm
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	192 mg/m ³ 50 ppm 384 mg/m ³ 100 ppm
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	221 mg/m ³ 50 ppm 442 mg/m ³ 100 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeit
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	800 mg/g 1 mg/l	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure Ethylbenzol	Kreatinin in Urin Blut	Probenahmezeit: Schichtende. Probenahmezeit: Schichtende.
o-Xylol (CAS 95-47-6)	2 g/l 1,5 mg/l	Methylhippur(To lur-) säure Xylol	Urin Blut	Probenahmezeit: Schichtende. Probenahmezeit: Schichtende.
P-Xylol (CAS 106-42-3)	2 g/l 1,5 mg/l	Methylhippur(To lur-) säure Xylol	Urin Blut	Probenahmezeit: Schichtende. Probenahmezeit: Schichtende.
Toluol (CAS 108-88-3)	3 g/l 1 mg/l	o-Kresol Toluol	Urin Blut	Probenahmezeit: Schichtende. Schichtende am Ende der Arbeitswoche Probenahmezeit:
Xylol (CAS 1330-20-7)	2 g/l 1,5 mg/l	Methylhippur(To lur-) säure Xylol	Urin Blut	Probenahmezeit: Schichtende. Probenahmezeit: Schichtende.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL)

Komponenten	Art	Weg	Wert	Form
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)	Arbeiter	Dermal	2,5 mg/kg/Tag	Akut systemische Wirkungen
		Dermal	1,3 mg/kg/Tag	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	9 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	3,33 mg/m ³	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	Arbeiter	Einatmen	10 mg/m ³	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung
		Einatmen	10 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Arbeiter	Dermal	180 mg/kg	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung
		Einatmen	77 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	293 mg/m ³	Akut lokale Wirkungen

Komponenten	Art	Weg	Wert	Form
Toluol (CAS 108-88-3)	Arbeiter	Dermal	384 mg/kg/Tag	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	384 mg/m ³	Akut lokale Wirkungen
		Einatmen	384 mg/m ³	Akut systemische Wirkungen
		Einatmen	192 mg/m ³	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	Arbeiter	Dermal	83 mg/kg	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition
		Einatmen	5 mg/m ³	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition
Xylol (CAS 1330-20-7)	Arbeiter	Dermal	180 mg/kg	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	77 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	289 mg/m ³	Akut lokale Wirkungen
		Einatmen	289 mg/m ³	Akut systemische Wirkungen

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Komponenten	Art	Weg	Wert
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	177 mg/l
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,118 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,256 mg/l
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	50,1 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	227,8 mg/l
	Boden	Boden	207,7 mg/kg
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	792,7 mg/kg
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	9,6 mg/l
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,1 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,01 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,1 mg/l
	Boden	Boden	2,68 mg/kg
	Oral	Oral	0,02 g/kg
	Sediment(Süßwasser)	Nicht anwendbar	13,7 mg/kg
Toluol (CAS 108-88-3)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	13,6 mg/l
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Nicht anwendbar	0,68 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	Nicht anwendbar	0,68 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Nicht anwendbar	0,68 mg/l
	Boden	Nicht anwendbar	2,89 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	16,39 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	Sediment(Süßwasser)	Nicht anwendbar	16,39 mg/kg
	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	52 µg/L
	Aqua (Meerwasser)	Nicht anwendbar	6,1 µg/L
	Aqua (Süßwasser)	Nicht anwendbar	20,6 µg/L
	Boden	Nicht anwendbar	35,6 mg/kg
Xylol (CAS 1330-20-7)	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	56,5 mg/kg
	Sediment(Süßwasser)	Nicht anwendbar	117,8 mg/kg
	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	6,58 mg/l
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,327 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,327 mg/l
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,327 mg/l
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	Boden	Boden	2,31 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	12,46 mg/kg
	Sediment(Süßwasser)	Nicht anwendbar	12,46 mg/kg
	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	52 µg/L
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	6,1 µg/L
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	Aqua (Süßwasser)	Wasser	20,6 µg/L
	Boden	Nicht anwendbar	35,6 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	56,5 mg/kg
	Sediment(Süßwasser)	Nicht anwendbar	117,8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz - Handschutz - Sonstige	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen, um jeden Kontakt mit der Haut zu verhindern.
Schutzmaßnahmen	Chemikalienbeständige Nitrilhandschuhe werden empfohlen.
Atemschutz	Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P2 tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umweltbeauftragter muss über alle Freisetzungen informiert werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen -Aggregatzustand -Form -Farbe	Rote Flüssigkeit. Flüssigkeit. Flüssig. Rot.
Geruch	Eigenschaft von Lösungsmitteln.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	135 – 211,1 °C (275 - 412° F)
Flammpunkt	4,4° C (40° F) Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	0,9 %
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	>1
relative Dichte	1,426 (77° F)
Löslichkeit (in Wasser)	Mäßig löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewichts-%)	473 g/l Testverfahren: Rezepturdaten des Produktes.
------------------	---

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid. Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen und Benommenheit führen.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.

Symptome

Sensibilisierung. Hautreizung. Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Überexposition gegenüber Nebel/Dämpfen dieses Produktes kann Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen.

Komponenten

2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Dermal LD50	Kaninchen	184 mg/kg
Oral LD50	Ratte	930 mg/kg

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Dermal LD50	Kaninchen	18156 mg/kg
Einatmen LC50	Ratte	55000 mg/m3
Oral LD50	Ratte	3500 mg/kg

Ligroin (CAS 8032-32-4)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Einatmen LC50	Ratte	55000 mg/m3
Sonstige Schutzmaßnahmen LD50	Maus	3500 mg/kg

o-Xylol (CAS 95-47-6)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Dermal LD50	Kaninchen	>43 g/kg 14,1 mg/kg
Einatmen -LC50	Maus Ratte	4600 mg/l, 6 Stunden 6350 mg/l, 4 Stunden
-LCL0	Ratte	8000 mg/l, 4 Stunden
Oral LD50	Maus Ratte	1590 mg/kg 4300 mg/kg

P-Xylol (CAS 106-42-3)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Dermal LD50	Kaninchen	>43 g/kg
Einatmen LCL0	Ratte	8000 mg/l, 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	3523-8600 mg/kg

Toluol (CAS 108-88-3)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Dermal LD50	Kaninchen	14,1 ml/kg
Einatmen LCL0	Ratte	49000 g/m ³ , 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	636 mg/kg

Xylol (CAS 1330-20-7)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Oral LD50	Ratte	4300 mg/kg

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Akut	Spezies	Testergebnisse
Einatmen LCL0	Maus	>5,7 mg/l, 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	>5 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.
Augenschädigung/-reizung:	Unbekannt.
Sensibilisierung der Atemwege	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Chrom (CAS 7440-47-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
Eisenoxid (CAS 1309-37-1)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Nickel (CAS 7440-02-0)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
o-Xylol (CAS 95-47-6)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
P-Xylol (CAS 106-42-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
Talk (CAS 14807-96-6)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Toluol (CAS 108-88-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
Xylol (CAS 1330-20-7)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). Lungen.
Aspirationsgefahr	Nicht bestimmt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------------	---

Komponenten

2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Fische, LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	777-914 mg/l, 96 Stunden

Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, EC50	Röhrenwurm (Tubifex tubifex)	28,61-38,03 mg/l, 48 Stunden

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, EC50	Daphnie	2,1 mg/l, 48 Stunden
Fische, LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	32 - 88 mg/l, 96 Stunden
	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	12,1 mg/l, 96 Stunden

o-Xylol (CAS 95-47-6)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,78-2,51 mg/l, 48 Stunden
Fische, LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss)	5,59-11,6 mg/l, 96 Stunden

P-Xylol (CAS 106-42-3)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3,55 - 6,31 mg/l, 48 Stunden
Fische, LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss)	2,6 mg/l, 96 Stunden

Toluol (CAS 108-88-3)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	5,46 - 9,83 mg/l, 48 Stunden
Fische, LC50	Silberlachs (Oncorhynchus kisutch)	5,5 mg/l, 96 Stunden

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Fische, LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss)	0,09 mg/l, 96 Stunden

Xylol (CAS 1330-20-7)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Fische, LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss)	8 mg/l, 96 Stunden

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Wasser	Spezies	Testergebnisse
Crustacea, LC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,098 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Toluol	2,73
o-Xylol	3,12
P-Xylol	3,15
Ethylbenzol	3,15
Xylol	3,2

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
--------------------------------------	-----------------

12.4 Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bestimmt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	08 01 17*
Entsorgungsmethoden/ Informationen	Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lack
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen

RID

14.1. UN-Nummer	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lack
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen
---	---

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lack
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Farzubehörstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nicht bestimmt.
Etiketten erforderlich	Nicht bestimmt.
ERG-Code	3L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen

IMDG

14.1. UN-Nummer	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lack
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Meeresschadstoff	Nein
Etiketten erforderlich	Nicht bestimmt.
EmS No.	F-E, S-E
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

Allgemein

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form	Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen	Nicht eingetragen.
---	--------------------

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen
--

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)
Ligroin (CAS 8032-32-4)
Nickel (CAS 7440-02-0)
Toluol (CAS 108-88-3)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit	Nicht reguliert.
--	------------------

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)
Ligroin (CAS 8032-32-4)
Toluol (CAS 108-88-3)

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Nicht reguliert.
---	------------------

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

2-Butanonoxim (CAS 96-29-7) Destillate, (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS 64742-47-8)
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)
Ligroin (CAS 8032-32-4)
o-Xylol (CAS 95-47-6)
p-Xylol (CAS 106-42-3)
Toluol (CAS 108-88-3)
Xylol (CAS 1330-20-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)
Ligroin (CAS 8032-32-4)
Toluol (CAS 108-88-3)

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten# (EG) Richtlinie Nr.1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK) VwVws

WGK2

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	DSD: Richtlinie 67/548 EWG. CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt. STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze. PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
Referenzen	HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= -RTECS -IUCLID -ECHA CHEM -CONCAWE
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R38 Reizt die Haut. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R45 Kann Krebs erzeugen. R46 Kann vererbare Schäden verursachen.

	<p>R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.</p> <p>R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.</p> <p>R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R51 Giftig für Wasserorganismen.</p> <p>R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R52 Schädlich für Wasserorganismen.</p> <p>R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.</p> <p>R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.</p> <p>R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.</p> <p>R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>R68 Irreversibler Schaden möglich.</p> <p>H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.</p> <p>H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318 - Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H335 - Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H340 - Kann genetische Defekte verursachen.</p> <p>H350 - Kann Krebs erzeugen.</p> <p>H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.</p> <p>H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H373 - Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.</p> <p>H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.